

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Thomas Jochimsthal
Sabine Scheele-Brenne
Günther Semmler
Claus Spandau
Christian Zuckermann

Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Co-Fraktionsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Hans-Peter Stock

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Klaus Graulich
Udo Liebich
Klaus-Dieter Schmitt
Alexander Stolz
Thomas Euler
Mario Rohrmus
Ingo Jung
Kristina Weber

Schrifführer
Büroleiter Dez. I
Büroleiter Dez. I
Büroleiter Dez. III
Stabsstellenleiter 91
Leiter FB 4
Leiter FD 41
stv. Leiterin FD 20

Sonstige Anwesende

Volker Böhm
Rüdiger Soßdorf

Gießener Anzeiger
Gießener Allgemeine Zeitung

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 16.35 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung möchte der Ausschussvorsitzende Peter Pilger zunächst noch einige Anmerkungen zur Fragerunde „Haushalt 2021“ in der letzten Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 26. November 2020 machen. Er führt aus, dass sein Vorschlag, die Fragen zum Haushalt 2021 vorab schriftlich einzureichen, zum Ziel hatte, einen schnellen Sitzungsverlauf zu erreichen. Es war nicht beabsichtigt, dass diese schriftlich gestellten Fragen auch schon vor der eigentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung schriftlich beantwortet werden müssen, dafür bedankt sich der Ausschussvorsitzende Peter Pilger, auch im Namen der übrigen Ausschussmitglieder, deshalb ausdrücklich bei den Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

Verärgert zeigte er sich darüber, dass in der oben besagten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dann auch noch verlangt wurde, die Antworten auf die in der Sitzung mündlich beantworteten Fragen einen Tag später nochmals in schriftlicher Form „nachzureichen“.

Zukünftig sollten die Fragen, wie in der Vergangenheit üblich, sofern möglich in der „Fragen-Sitzung“ des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet und protokolliert oder aber in der nächsten Fachausschusssitzung beantwortet werden, so Ausschussvorsitzender Peter Pilger abschließend.

Zur heutigen Tagesordnung gibt der Ausschussvorsitzende Peter Pilger bekannt, dass TOP 14 „Einheitliche Sprachform in der Kreisverwaltung, Ergänzung der Hauptsatzung durch einen neuen § 8a“ gestrichen werden kann, weil die AfD-Fraktion diesen Antrag zurückgezogen hat. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

- | | |
|----|--|
| 2. | Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 17. September 2020, 10. und 26. November 2020 |
|----|--|

Die Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 17. September sowie 10. und 26. November 2020 werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig genehmigt.

- | | |
|----|---|
| 3. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 und Haushaltssicherungskonzept;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2020 - Zweite und abschließende Beratung (Vorlage Nr. 1568/2020) |
|----|---|

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 nebst allen Anlagen werden zunächst vom Ausschussvorsitzenden Peter Pilger abschnittsweise zur Beratung aufgerufen.

Hinsichtlich des Produktes 54 „Verkehrsflächen und Anlagen“ bedankt sich Herr Lipp für die jetzt vorgelegte Aufstellung der Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen der letzten 5 Jahre, welche über die hierfür bestehende Rückstellung abgewickelt worden sind (**Anlage 1**). Er bittet jedoch darum, diese zukünftig fortzuschreiben und den Gremien zur Verfügung zu stellen.

Da es zu der vorliegenden Haushaltssatzung und dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen keine weiteren Anmerkungen/ Nachfragen mehr gibt und auch keine weiteren Haushaltsänderungsanträge mehr gestellt werden, lässt Ausschussvorsitzender Peter Pilger, unter Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse aus den Fachausschüssen, sodann über die vorliegenden Haushaltsänderungsanträge beraten und anschließend abstimmen:

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-1 (Tablets und Laptops für die Erwachsenenbildung; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30 November 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, den Betrag im Produkt 27.1.01 Kreisvolkshochschule für die Beschaffung von Tablets bzw. Laptops zur Verbesserung der Angebote im Bildungsbereich für digitale Lern-/ Kursangebote der Erwachsenenbildung in i.H.v. 5.000 Euro einzustellen.“

Der **Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-2** (Abriss des Grundschulgebäudes in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zurückgezogen.

Der **Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-3** (Toilettensanierung an der Goetheschule und Buseck-Großen-Buseck; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zurückgezogen.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4 (Produkt 54.2.01 - Kreisstraßen - Mittel für Radwegebau; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Einstellung von 300.000 Euro für Radwegebau.“

Die Haushaltsänderungsanträge 1568/2020-5 und 1568/2020-8 werden zusammengefasst zum neuen **gemeinsamen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5/8** der Fraktionen von SPD und CDU mit folgendem neuen Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Produkt ‚53.5.01 ÖPNV‘ eine neue Haushaltsstelle ‚Verkehrsanalyse On-Demand-Verkehre‘ und für die Vorbereitung eines ‚Modellprojekts On-Demand-Verkehr im Landkreis Gießen‘ mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € einzustellen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit von Förderungen zu prüfen.“*

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6 (Einstellung von 150.000 Euro für ein Ausbildungs-Bonus-Programm; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:
Im Produkt 31.2.02 Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration werden 150.000 Euro für die Bereitstellung eines Ausbildungs-Bonus für von der Corona-Pandemie besonders stark betroffene kleine und mittelständische Unternehmen eingestellt.“*

An der sich anschließenden intensiven Diskussion beteiligen sich neben **Frau Landrätin Schneider** noch **Herr Lipp**, **Herr Zuckermann**, **Frau Scheele-Brenne**, **Herr Semmler**, **Herr Breidenbach** sowie **Herr Scherer**. **Frau Landrätin Schneider** berichtet über die seit der letzten Ausschusssitzung stattgefundenen Gespräche (Telefonkonferenzen) mit den hierfür zuständigen Stellen (Kreishandwerkerschaft, IHK, Arbeitsagentur, Jobcenter). Diese haben zunächst darauf hingewiesen, dass auch das für das Ausbildungsjahr 2020 aufgelegte Bundesprogramm, welches eine Ausbildungsprämie für von der Corona-Krise besonders stark betroffene Branchen vorsieht, bisher kaum in Anspruch genommen wurde.

Es wird vielmehr deutlich gemacht, dass Angebote für die Berufsorientierung und Berufsberatung hier als zielführende Instrumente angesehen werden. Einvernehmlich würden die betroffenen Institutionen daher eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 60.000 EUR für entsprechende Angebote der Kreishandwerkerschaft und der IHK begrüßen, so Frau Landrätin Schneider abschließend.

Die Koalitionsfraktionen signalisieren im Laufe der Aussprache ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer gemeinsamen Initiative, sofern dies der Unterstützung der Auszubildenden dient und nicht nur in einer reinen Finanzhilfe für die Ausbildungsbetriebe besteht.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-7 (Einstellung von 10.000 Euro für ein Klimaschutz-Projekt „1000 Bäume für den Landkreis Gießen“; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:
Im Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz werden 10.000Euro Projektkosten für ein Klimaschutz-Projekt ‚1000 Bäume für den Landkreis Gießen‘ eingestellt.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-9 (Planungskosten für Radwege an Kreisstraßen; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, im Produkt 54.2.01 "Kreisstraßen" Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planungskosten für Radwege einzustellen. Der Kreisausschuss erstellt auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts eine Prioritätenliste der Maßnahmen.“

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-10 (digitaler Sitzungsdienst; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt*

- 1. Die technischen und administrativen Voraussetzungen für hybride Gremiensitzungen zu schaffen (Kameras, Mikrofone, Lizenzen, Mitarbeiterschulungen usw.) und diese Form der Sitzungen zukünftig als Standard umzusetzen. Hierfür sind 15.000 € im HH 2021 ff einzuplanen.*
- 2. Den gewählten Kreistagsabgeordneten sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreisausschusses ist ab der Kommunalwahl 2021, sofern sie sich für die digitale Übermittlung der Gremienunterlagen entscheiden, ein Zuschuss für die Nutzung privater digitaler Endgeräte von monatlich 15,- € zu gewähren. Zur Deckung dieser Ausgaben sollen zusätzliche 15.000,- € im HH 2021 ff eingeplant werden.“*

Herr Zuckermann begründet den Antrag der Koalitionsfraktionen: An der kurzen Aussprache beteiligen sich noch Herr Lipp, Herr Scherer sowie Herr Hamel, welcher auch die getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 dieses Haushaltsänderungsantrages beantragt.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-11 (Sportförderpreis; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2021 unter dem Produkt 42.1.01 Förderung des Sports die eingestellten Mittel für den Sportförderpreis um 7.000,00 € auf 12.000,00 € zu erhöhen und diese Summe nach Möglichkeit jährlich einzusetzen.“*

Dieser Haushaltsänderungsantrag der Koalition wird von Frau Scheele-Brenne begründet. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-12 (Betreuungsangebote für Kinder mit Handicap); hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, und Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2021 die finanziellen Mittel zur Schaffung von gleichwertigen Betreuungsangeboten für Kinder mit Handicap in den Ferien von 25.000 € um 10.000 € auf 35.000 € zu erhöhen.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13 (Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen; hier: Haushaltsänderungsantrag der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

„50.000 Euro einzustellen für die Förderung von Konzepten zur Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen.“

Herr Scherer begründet diesen FDP-Antrag. Neben Frau Landrätin Schneider sind an der nachfolgenden Diskussionsrunde noch Herr Zuckermann, Herr Lipp sowie Herr Bechthold beteiligt. Insbesondere geht es hier um die Frage der Notwendigkeit solcher Konzepte der Kommunen vor Ort zur Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen, zumal durch die vom Landkreis Gießen in Auftrag gegebene Wohnraumversorgungsanalyse und deren Fortschreibung die Bedarfsermittlung von (bezahlbarem) Wohnraum im Landkreis Gießen (auch auf die einzelnen Kommunen „heruntergebrochen“) bereits erfolgt und damit den potenziellen privaten Investoren hier schon eine Kalkulationsgrundlage geboten wird.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-14 (Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich; hier: Haushaltsänderungsantrag der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Zum Produkt 21.8.01.08-Gesamtschule Lich - Dietrich-Bonhoeffer-Schule (S. 228 f. des Entwurfes) wird ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 200.000,00 € eingestellt mit der Zweckbestimmung ‚Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen‘. Im Investitionsprogramm wird zum gleichen Produkt (S. 471 des Entwurfes) der Ansatz ‚Einrichtung Mensa‘ i.H.v. 100.000,00 € vorgezogen auf das Jahr 2022. Außerdem wird der Ansatz ‚Umbau der Lehrküche zur Mensa‘ umbenannt in ‚Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen‘ und aufgestockt auf 3.000.000,00 €; der Ansatz für das Jahr 2023 entfällt.“

Auch dieser Antrag der FDP-Fraktion wird von Herrn Scherer kurz begründet. Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl erläutert, dass es hier tatsächlich unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Landkreis Gießen und dem Schulleiter hinsichtlich des Besuches der Schule von Schülerinnen/Schülern aus Pohlheim gibt, was letztendlich dann zu dieser Investitionsplanung an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich geführt hat. Eine Aufstockung ist jedoch jederzeit möglich, sofern sich zu einem späteren Zeitpunkt entsprechender Bedarf ergeben sollte, so Frau Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl abschließend. Herr Semmler betont ausdrücklich die in den letzten (mindestens) 10 Jahren geleistete engagierte Arbeit des Schulleiters; in diesem Fall jedoch wird sich die Fraktion der Freien Wähler den Argumenten des Kreisausschusses anschließen und den Antrag ablehnen, weil die vom Schulleiter dargelegte Notwendigkeit nicht gesehen wird und der Ausgleich des Haushaltes 2021 des Landkreises Gießen hier Vorrang hat.

Anschließend erläutert Frau Landrätin Schneider die wesentlichsten Punkte der vom Kreisausschuss am 07. Dezember 2020 beschlossenen Haushaltsänderungsliste (Vorlage Nr. 1568/12020). Weitere Nachfragen hierzu gibt es nicht.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-1:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 16 Gegenstimmen)

Abstimmung über den neuen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5/8:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-7:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-9:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Ziffer 1 des Haushaltsänderungsantrages 1568/2020-10:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Ziffer 2 des Haushaltsänderungsantrages 1568/2020-10:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-11:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-12:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13:

Ablehnung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-14:

Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste und der befürworteten Haushaltsänderungsanträge;

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimme, 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen)

4. Sanierung des ALBIZ (Altbau-Beratungs- und InformationsZentrums) in Grünberg durch den Landkreis Gießen und die Stadt Grünberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Okt. 2020 (Vorlage Nr. 1552/2020)

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

5. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. Nov. 2020 (Vorlage Nr. 1560/2020)

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

6. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung;
hier: Antrag des Ältestenrates vom 9. Nov. 2020 (Vorlage Nr. 1586/2020)

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

7. Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" Umsetzung des Projektes "Gesamtschule Lollar - Sanierung der Sporthalle";
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Okt. 2020 (Vorlage Nr. 1576/2020)

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 8. | Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule „Bunte Schule“ in Lollar, Ersatzneubauten für OFRA-Pavillons mit Mensa und Betreuungsräumen, sowie Schulklassentrakt;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Okt. 2020 (Vorlage Nr. 1567/2020) |
|----|---|

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|---|
| 9. | Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule Fernwald-Annerod, Erweiterungsneubau mit Klassen- und Differenzierungsräumen, Verwaltungstrakt, sowie Mensa und Betreuungsräumen (Ganztagsbereich);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Okt. 2020 (Vorlage Nr. 1577/2020) |
|----|---|

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|--|
| 10. | Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Okt. 2020 (Vorlage Nr. 1579/2020) |
|-----|--|

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

11. Sechzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Nov. 2020 (Vorlage Nr. 1597/2020)

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

12. Weiterleitung einer Finanzhilfe zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Pandemie und Genehmigung der entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Nov. 2020 (Vorlage Nr. 1609/2020)

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich Herr Spandau, Frau Landrätin Schneider, Frau Weigel-Greilich, Herr Breidenbach sowie Herr Scherer. Insbesondere geht es um die Frage nach einem gerechten Verteilungsschlüssel für die Weiterleitung der Finanzhilfe durch den Landkreis Gießen an seine kreisangehörigen Kommunen. Ob hierfür die Kreisumlagegrundlagen oder die Einwohnerzahlen als geeigneter Verteilungsschlüssel angesehen werden, darüber lässt sich sicherlich diskutieren, so Frau Landrätin Schneider. Da aber ohnehin die Absenkung der Kreisumlage sowohl von Frau Weigel-Greilich als auch von der CDU-Fraktion als das geeignetere Mittel angesehen wird, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren längerfristig abzumildern, kündigt Herr Spandau daher für die Kreistagssitzung (Montag 14. Dezember 2020) noch einen entsprechenden Haushaltsänderungsantrag zur Reduzierung der Höhe der Kreisumlage bereits im Haushaltjahr 2021 an, auch wenn dieser heutigen Vorlage, das laufende Jahr betreffend erst einmal so zugestimmt wird.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

13. Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadt Lich und dem Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Nov. 2020 (Vorlage Nr. 1561/2020)

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

14. Einheitliche Sprachform in der Kreisverwaltung, Ergänzung der Hauptsatzung durch einen neuen § 8a;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 1. Oktober 2020 (Vorlage Nr. 1542/2020)

TOP 14 „Einheitliche Sprachform in der Kreisverwaltung, Ergänzung der Hauptsatzung durch einen neuen § 8a“ entfällt, Antrag wurde von der AfD-Fraktion zurückgezogen.

15. Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Sept. 2020 (Vorlage Nr. 1543/2020)

Herr Lipp begründet diesen Antrag für die CDU-Fraktion. An der kurzen Aussprache beteiligen sich Frau Scheele-Brenne, Herr Semmler sowie Frau Landrätin Schneider. Letztere sichert auf Anregung von Herr Semmler zu, die hier für den Landkreis Gießen entstehenden Kosten bis zur Kreistagssitzung am kommenden Montag (14. Dezember 2020) zu eruieren, so dass Herr Lipp für die CDU-Fraktion auf eine heutige Abstimmung zunächst verzichtet.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Keine Abstimmung

16. Festlegung des Tages der Wahl und der Stichwahl für die Direktwahl des Landrates des Landkreises Gießen im Kalenderjahr 2021;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Nov. 2020 (Vorlage Nr. 1570/2020)

An der regen Diskussion beteiligen sich Frau Scheele-Brenne, Herr Lipp, Herr Breidenbach, Frau Weigel-Greilich, Herr Semmler, Herr Hamel, Herr Bechthold, Herr Nachtigall sowie Herr Jochimsthal. Im Kern geht es um die Frage, ob die Wahl/ Stichwahl der Direktwahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Gießen bereits im Sommer kommenden Jahres oder erst im Herbst 2021 zusammen mit der Bundestagswahl stattfinden soll.

Unter Abwägung sämtlicher Aspekte (Demokratische Bedeutung von Direktwahlen, Zusammenlegung mit den Bürgermeister(innen)wahlen, Termin einer eventuell erforderlichen Stichwahl, Schulferientermin, Belastung der Wahlhelfer/innen, Wahlbeteiligung/ Wahlmüdigkeit bei evtl. dann 3 Wahlterminen etc.) wird letztendlich wie folgt abgestimmt.

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Der Termin für die Bundestagswahl wurde auf Sonntag, den 26. September 2021, festgelegt. Damit entfällt die Beschlussvariante 2 a.

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne und die Kreistagsabgeordneten Stefan Bechthold, Horst Nachtigall und Thomas Jochimsthal sprechen sich für einen Wahltag im Sommer 2021 aus (Beschlussvariante 1).

Die Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp, Tobias Breidenbach, Gerda Weigel-Greilich sprechen sich für eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl aus (Beschlussvariante 2b).

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Abstimmung zur Verbindung der Landratswahl mit der Bundestagswahl am 26. September 2021:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimme, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung – erforderliches Quorum erreicht)

Abstimmung über einen Stichwahltermin am 24. Oktober 2021:

Ablehnung (keine Ja-Stimmen)

Abstimmung über einen Stichwahltermin am 10. Oktober 2021:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimme, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Beschlussvariante 1.

17. Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für Kreisstraße K 166 am Knotenpunkt Bundesstraße B 457; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. Nov. 2020 (Vorlage Nr. 1587/2020)
--

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

18. Bericht des Kreisausschusses zur Wirtschaftsförderung; hier: Beschluss des Kreistages vom 21. September 2020

Der Kreistagsausschuss nimmt den Bericht entgegen.

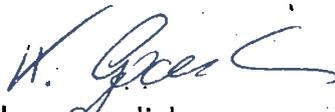
19. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider macht folgende Mitteilung:

- 1) Die Klimaschutzstrategie des Landkreises Gießen wurde im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zur Kenntnis gegeben, jedoch versehentlich nicht als separater Tagesordnungspunkt, sondern kann dort dem TOP „Verschiedenes“ entnommen werden.
- 2) Zum Antrag der Fraktion Die Linke hinsichtlich der Ausstattung der (Alten)Pflegeeinrichtungen mit FFP 2-Masken teilt Frau Landrätin Schneider noch mit, dass das Land Hessen mittlerweile in einer Pressekonferenz angekündigt hat, 3 Mio. FFP 2-Masken für die (Alten)Pflegeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, welche für alle Personengruppen in Pflegeeinrichtungen verwendet werden können/sollen (Bewohner, Pflegekräfte sowie Besucher). Entsprechend verhält es sich auch mit den Schnelltests, die jedoch nicht immer von allen Besuchern angenommen werden. Auf die zugrunde liegenden Hygienekonzepte der einzelnen Einrichtungen und eventuelle Konsequenzen bei der Verweigerung diese Tests hat der Landkreis Gießen jedoch keinen Einfluss, erklärt Frau Landrätin Schneider auf Nachfrage von Herrn Hamel.
- 3) Aufnahme eines Kredites aus dem Hessischen Investitionsfonds einschließlich des Protokolls der letzten Sitzung des Portfoliobeirates vom 11. November 2020 (**Anlage 2**).

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19.08 Uhr.

*Unterschrift wird noch
eingeholt*
Peter Pilger
Ausschussvorsitzender


Klaus Graulich
Schriftführer

Instandhaltung von Kreisstraßen 2015 - 2020

Anlage 1

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rückstellung						
Stand der Rückstellung am 01.01. ¹⁾	0	354.894	624.927	164.446	881.250	1.237.243
Verausgab durch Inanspruchnahme Rückstellung						
a)	0	0	621.623	104.937	229.589	967.000
Auflösung Rückstellung ²⁾						
	0	0	0	1.741	112.917	?
Zuführung zur Rückstellung						
c)	354.894	270.033	161.142	823.481	698.500	?
Stand der Rückstellung am 31.12.						
	354.894	624.927	164.446	881.250	1.237.243	?
Haushaltsansatz						
	1.362.800	760.000	1.060.000	1.660.000	1.140.000	1.467.900
Verausgab durch Inanspruchnahme Haushaltsansatz						
b)	775.369	408.170	470.755	835.085	440.498	1.697.584
Verbleibender Haushaltsansatz						
	587.431	351.830	589.245	824.915	699.502	?
Zuführung zur Rückstellung						
c)	354.894	270.033	161.142	823.481	698.500	?
Nicht mehr benötigter Haushaltsansatz						
	232.557	81.797	428.103	1.434	1.002	?
Insgesamt verausgab Rechnungsergebnis (verausgab auf Haushaltsansatz + neue Zuführung zur Rückstellung)						
= a) + b)	775.369	408.170	1.092.378	940.022	670.087	2.664.584
= b) + c)	1.130.263	678.203	631.897	1.658.566	1.138.998	?
¹⁾ Bis zum HH-Jahr 2014 wurden Mittel als Haushaltsreste übertragen, Seit 2015 erfolgt die haushaltsrechtliche Abwicklung nicht verbrauchter Mittel über die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung.						
²⁾ Die Auflösung von (nicht mehr benötigten) Rückstellungen wird als Ertrag verbucht.						

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 4.12.2020
FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen	Name: Jutta Heieis Telefon: 0641-9390 1360 Fax: 0641-9390 1658 E-Mail: Jutta.Heieis@lkgi.de Gebäude: D Raum: D 023b

Vermerk für
Frau Landrätin Schneider

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2020
hier: TOP Mitteilungen**

Informationen zum Zins- und Schuldenmanagement

Eine umfassende Berichterstattung zum Zins- und Schuldenmanagement im Haupt- und Finanzausschuss hat zuletzt in der Sitzung am 21.09.2017 stattgefunden.

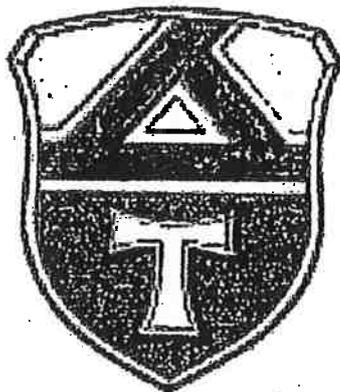
Über die Geschäftsabschlüsse (Kreditaufnahmen, Prolongationen) wurden Sie seitdem gemäß der Regelung in unserer Haushaltssatzung jeweils zeitnah unterrichtet.

Ergänzend dazu möchte ich mitteilen, dass wir uns als Grundlage für die Entscheidungen im Kreditportfoliobeirat regelmäßig intensiv mit unserem Portfolio sowie den Bedingungen an den Geld- und Kapitalmärkten beschäftigen. Seit September 2017 haben insgesamt fünf Sitzungen des Gremiums stattgefunden, zuletzt am 11.11.2020.

Insgesamt – das wird uns immer wieder bestätigt – sind wir mit unseren Kreditgeschäften gut aufgestellt. Im Investitionsportfolio liegt der Durchschnittszins für das Jahr 2021 bei 1,65 %, bezogen auf die Jahre 2021 bis 2030 beträgt er sogar nur 1,54 %. Kassenkredite gibt es seit der Ablösung durch die Hessenkasse zurzeit gar nicht. Das Zinsänderungsrisiko konnte durch die Entschuldung und die überwiegend langfristigen Zinsfestschreibungen in den letzten Jahren ganz erheblich minimiert werden.

Damit Sie sich einen Gesamtüberblick über den aktuellen Stand verschaffen können, werden wir der Niederschrift über diese heutige Sitzung das Protokoll der Portfoliobeiratssitzung vom 11.11.2020 beifügen.

Protokoll
der 1. Portfoliobeiratssitzung 2020 des
Landkreises Gießen



am Mittwoch, den 11. November 2020, von 14:15 bis 15:45 Uhr,

per Telefonkonferenz

Sitzungsteilnehmer:

Landkreis Gießen:

Frau Anita Schneider, Landrätin
Frau Dr. Christiane Schmahl, Erste Kreisbeigeordnete
Herr Hans-Peter Stock, Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Frau Jutta Heieis, Leiterin Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen
Herr Sven Bieker, Leiter Revision - *entschuldigt*
Frau Friederike Iglar-Schmalor, Leiterin Stabsstelle Recht
Herr Dierk Schmidt, Leiter Fachdienst Kreiskasse
Frau Karin Hofmann, Fachdienst Finanzen

Sparkasse Gießen:

Herr Markus Weber, Firmen- und Kommunalkunden - entschuldigt

Helaba:

Herr David Baumeister, Sales Öffentliche Hand
Herr Ingo Curdt, Sales Öffentliche Hand
Herr Christian Apelt, Volkswirtschaft/Research
Herr Peter Emmerich, ZKM Öffentliche Hand/KNU - entschuldigt

Tagesordnung:

1. Kurzübersicht
2. Marktanalyse Geld-/Kapitalmarktsituation
3. Marktprognose Landkreis Gießen
4. Operationalisierungen
5. Bestandsanalyse

Frau Dr. Schmahl eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 1 – Kurzübersicht

Herr Baumeister gibt einen Überblick über die aktuelle Zinsstrukturkurve und die Entwicklung der Zinsen seit 1980.

Im Nachgang werden die Beschlüsse der letzten Portfoliobeiratssitzung kurz beleuchtet.

Zu TOP 2 - Marktanalyse Geld-/Kapitalmarktsituation

Vortrag von Herrn Apelt.

Herr Apelt erläutert den aktuellen Kapitalmarktausblick der Helaba Volkswirtschaft.

Der allgemeine Prognoseüberblick bis zum 2. Quartal 2021 zeigt, dass die Analysten für die USA und den Euroraum bei den Leitzinsen ähnliche Markterwartungen haben. Sowohl in den USA als auch in Europa wird damit gerechnet, dass die Leitzinsen bis zum 2. Quartal 2021 unverändert bleiben werden.

Bei den längerfristigen Zinsen (10-jährige Staatsanleihen) wird sowohl in Europa als auch in den USA ein moderater Zinsanstieg bis zum 2. Quartal 2021 unterstellt. Der Spread der beiden 10-jährigen Staatsanleihen wird sich von aktuell ca. 1,45 % p.a. auf rd. 1,30 %-Punkten leicht verengen.

Die Kapitalmarktzinsen haben sich insgesamt nicht so stark verändert, als es der deutliche wirtschaftliche Abschwung im Verlauf der Corona-Pandemie hätte vermuten lassen, die erwartete Zinsentwicklung wird daher auch als Seitwärtsbewegung mit leichtem, moderaten Zinsanstieg beschrieben, welche aber tendenziell erst mit dem Beginn des 2. Halbjahres 2021 erwartet wird.

Der Geldmarkt wird ebenfalls seitwärts erwartet, eine rein zinsseitige Maßnahme der EZB, z.B. erneute Senkung des Einlagenzinses wird nicht erwartet.

Die Pandemie bleibt weiterhin der bestimmende Faktor weltweit und wirkt sich auf die weltwirtschaftliche Entwicklung auch weiterhin deutlich aus. Es wird erwartet, dass die Pandemie erst in 6 Monaten langsam in den Hintergrund rücken wird und dann nicht mehr so bestimmend, durch die zahlreichen Gegenmaßnahmen, den weiteren Verlauf der Wirtschaft beeinflussen wird. Aktuell hat nur China, zumindest den eigenen Angaben folgend, keine Coronafälle mehr.

Die wirtschaftliche Entwicklung in China zeigt sich daher auch deutlich erholt. In den USA sieht es diesbezüglich deutlich schlechter aus, hier wird ein negatives BIP für 2020 von in der Summe zwischen 4 und 5 % erwartet. In den USA gibt es bereits starke fiskalische Impulse, die die Auswirkungen der Pandemie flankieren sollen. Dennoch bleibt auch Tage nach der Wahl der weitere Verlauf des Übertrags der Amtsgeschäfte auf den neu gewählten Präsidenten spannend. Der Wahlausgang erscheint eindeutig, dennoch hat der noch amtierende Präsident zahlreiche Klagen gegen den Wahlverlauf eingereicht und den Sieg seines Herausforderers bisher nicht anerkannt. Nach der Vereidigung von Joe Biden zum neuen Präsidenten der USA wird insgesamt eine versöhnlichere und beständigere Politik im Umgang mit anderen Ländern erwartet.

Die Zinsen in den USA werden auf dem aktuellen Niveau in etwa verharren, eine Leitzinssenkung seitens der Fed ist aktuell nicht erkennbar. Dennoch wird die sehr expansive Geldpolitik sicherlich noch längere Zeit fortbestehen und die bis dato deutlich gewachsene Bilanzsumme weiter steigen lassen, wenn auch mit etwas gedrosseltem Tempo. Binnen eines Jahres hat die Fed ihre Bilanzsumme etwa verdoppelt, auf jetzt gut 7 Billionen US-Dollar.

In Deutschland hat sich die Konjunktur wieder erholt, allerdings noch nicht wieder auf Vorkrisenniveau. Der neuerliche „Lockdown light“ wird eine weitere Delle in den aktuellen Aufwärtstrend einfügen. Somit wird mittlerweile erst für Mitte 2022 von einer Wirtschaftsleistung auf Vorkrisenniveau ausgegangen. Die Wirtschaftsweisen haben ihre Wachstumsprognose für 2021 auf rd. 5 % taxiert. Die Industrie schlägt sich aktuell relativ gut, was auch korrespondierend mit der Entwicklung in China ist. Der Dienstleistungssektor hingegen muss aktuell „Federn“ lassen und zeigt in seiner Entwicklung nach unten.

EU-weit zeigt sich, dass durch die zahlreichen flankierenden staatlichen Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie, sich die Haushaltsdefizite massiv erhöht haben. Im Verhältnis zu den USA aber, stiegen die Defizite in den einzelnen Staaten aber nur halb so stark.

Die Inflationserwartung und die wirtschaftliche Entwicklung müssten sich eigentlich auch auf die Zinsentwicklung auswirken. Allerdings wird diese Korrelation durch die gigantischen Liquiditätshilfen seitens der EZB, den einzelnen Staaten und auch der EU wieder eingefangen und dürfte somit mittelfristig keine weitere Beeinflussung finden.

Es wird erwartet, dass die EZB ihre Liquiditätshilfen wahrscheinlich im Dezember, erneut aufstocken wird (rd. € 500 Mrd. möglich) und ihre Maßnahmen zeitlich ausdehnen wird. Eine erneute Senkung des Einlagenzinses wird als nicht wahrscheinlich angesehen. Die Risikoaufschläge bei den europäischen Staatsanleihen werden somit weiter niedrig bleiben, ebenso die Zinsen.

Daraus abgeleitet ist die Zinsprognose der Helaba (aufgrund der Gegebenheiten sind kurzfristige hohe Ausschläge an den Märkten durchaus möglich) im Überblick:

	aktueller Stand*	Q4/2020	Q1/2021	Q2/2021
Zinsen Eurozone				
EZB Refinanzierungssatz	0,00	0,00	0,00	0,00
EZB Einlagenzins	-0,50	-0,50	-0,50	-0,50
3M Euribor	-0,51	-0,50	-0,50	-0,45
10j. Bundesanleihen	-0,62	-0,50	-0,40	-0,30
10j. Swapsatz	-0,26	-0,15	-0,05	0,05
Zinsen USA				
Federal Funds Rate	0,13	0,13	0,13	0,13
3M USD Libor	0,21	0,40	0,40	0,40
10j. US-Treasuries	0,82	0,75	0,75	1,00

* 09.11.2020

Quellen: Bloomberg, Helaba Volkswirtschaft/Research

Zu TOP 3 – Marktprognose Landkreis Gießen

Ausgehend von der fundamentalen Marktbeurteilung wird der Portfoliobeirat von folgenden Annahmen bzw. „Leitplanken“ für die Entwicklung der Zinsen in den kommenden 6 Monaten bei der Evaluierung von möglichen Portfoliosteuerungsmassnahmen ausgehen:

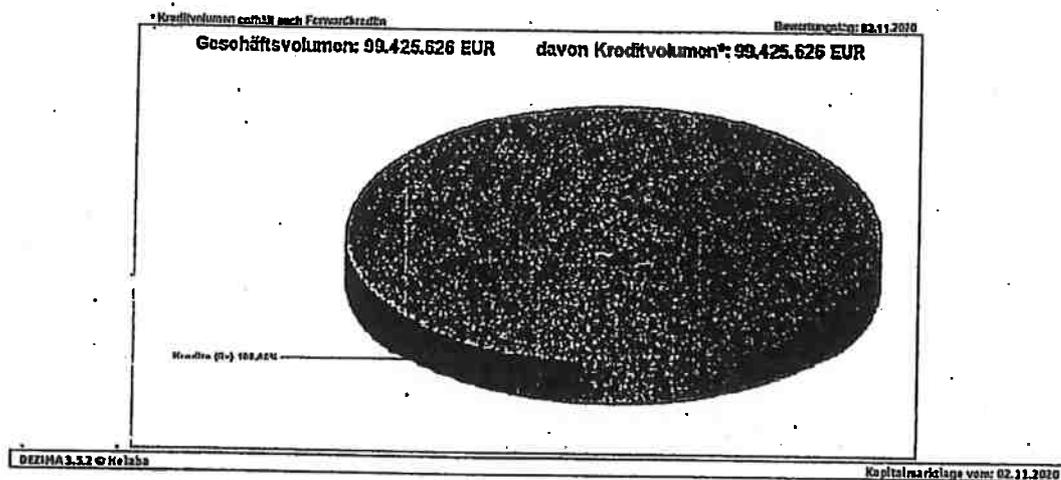
Prognosehorizont:	6 Monate
EUR-Geldmarktzins 6-Monats-Euribor:	
Obergrenze	- 0,40 %
Untergrenze	- 0,60 %
EUR-Kapitalmarktzins (Swap) 10 Jahre:	
Obergrenze	0,00 %
Untergrenze	- 0,40 %

Zu TOP 4 – Operationalisierungen

Investitionsportfolio Landkreis Gießen:

Die Volumina des Investitionsportfolios des Landkreises betragen per 02.11.2020:

Operationalisierungen
Investitionsportfolio



Kennzahlen und Ablaufbilanz des Landkreises betragen per 02.11.2020:

Operationalisierungen Investitionsportfolio

	Nom Kapital [€]	Restkapital [€]	Kurs [%]	AE/Premie [€]*
Kreditportfolio (fix)	99.425.625,56	99.425.625,56	112,06	11.986.860,34
Kreditportfolio (variabel)	0,00	0,00		0,00
Zinsderivate (fix)**	0,00	0,00		0,00
Zinsderivate (variabel)	0,00	0,00		0,00
Summe Kredite & Zinsderivate	99.425.625,56	99.425.625,56	112,06	11.986.860,34
Optionsportfolio (Kauf)	0,00	0,00		0,00
Optionsportfolio (Verkauf)***	0,00	0,00		0,00
Summe Gesamtportfolio	99.425.625,56	99.425.625,56	112,06	11.986.860,34

*Nett, positive Verweise bedeutet, im Falle einer eventuellen Auflösung einen Aufwand für das Bankdarlehen einrechnen, negative Verweise einen Ertrag für das Bankdarlehen

Nett-Kapital & Nettrestkapital (entspricht abzüglich Volumen plus Volumen mit Passivpostenbildung entspricht nicht der Bruttokapitalaufnahme). Restkapital & Nettrestkapital (abzüglich Volumen der Geschäftsfälle / AE (Aufbaukapital) und Volumen sind nur „Jahr-rein“-Betrachtungen auf Grund der gegebenen Maßgabe (Zinsstruktur) die stellen keine realistischen Werte dar. ** rein innerliche Bewertung ohne Wert der enthält einen IFRS mit Swap/Options / *** Wert der umfasst Options

DEZIMA 3.5.2 © Helaba

Kapitalmarkttag vom 02.11.2020

Operationalisierungen Investitionsportfolio

Kennzahlen	1. PBS 2020 – 11.11.2020 Bewertungsdatum 02.11.2020	2. PBS 2019 – 25.11.2019 Bewertungsdatum 15.11.2019
Durchschnittszins [% p.a.]	1,65 [2021]	2,02 [2020]
Durchschnittszins* [% p.a.]	1,54 [2021-2030]	1,99 [2020-2029]
Duration (Jahre)	7,73	7,11
Zinscharakter fest/variabel	100 % // 0 %	100 % // 0 %

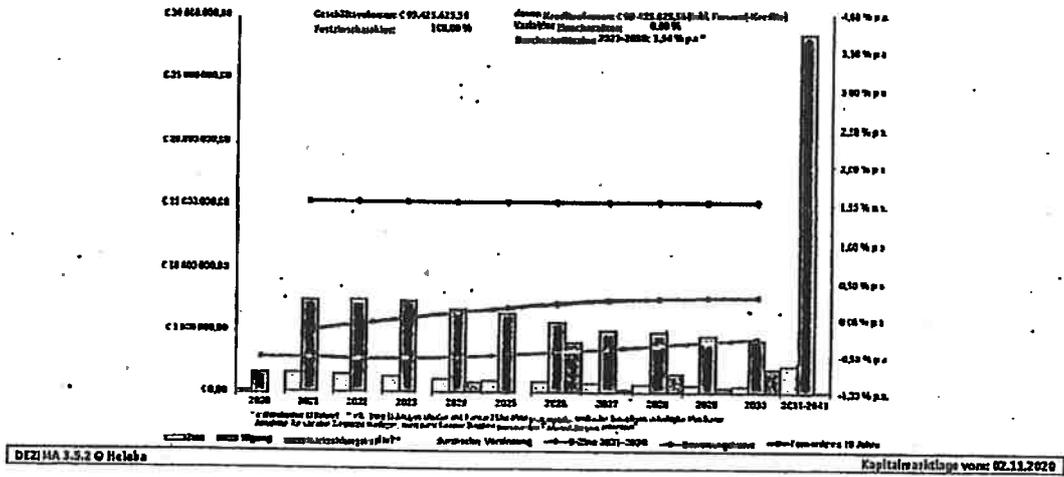
* arithmetischer Mittelwert

Annahme: für variable Zinssätze Mündigkeiten, nicht bewirkt Ende der Perioden werden Forward-Zinssätze eingesetzt

DEZIMA 3.5.2 © Helaba

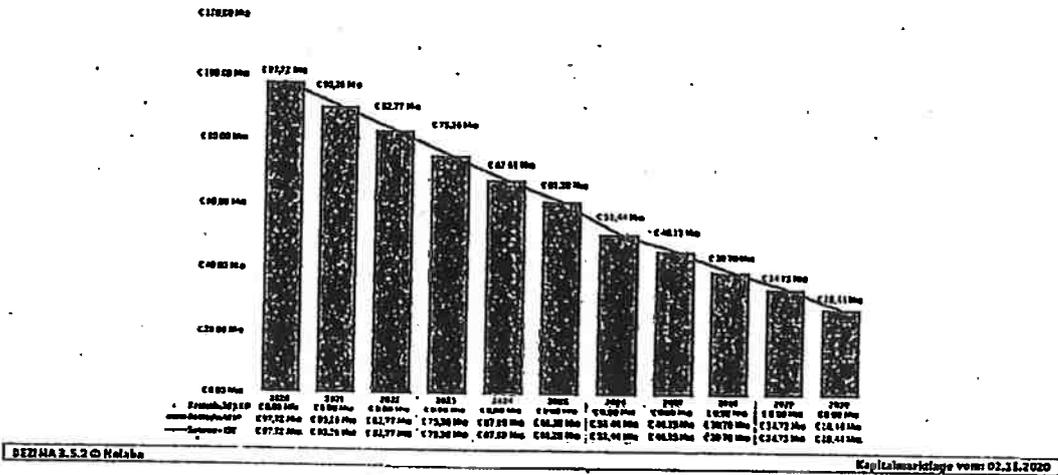
Kapitalmarkttag vom 02.11.2020

**Operationalisierungen
Ablaufbilanz Investitionsportfolio**

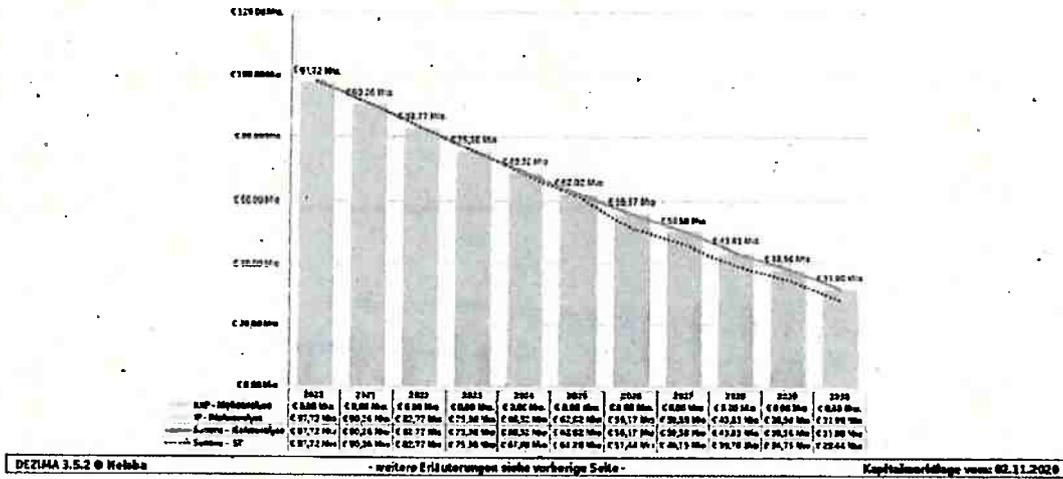


Die Ablauf- und erweiterte Ablaufbilanz des Investitionsportfolios des Landkreises per 02.11.2020:

**Operationalisierungen
Ablaufanalyse Gesamtverschuldung IST**



Operationalisierungen
erweiterte Ablaufbilanz ohne Prolongation der SIP/KIP-Darlehen

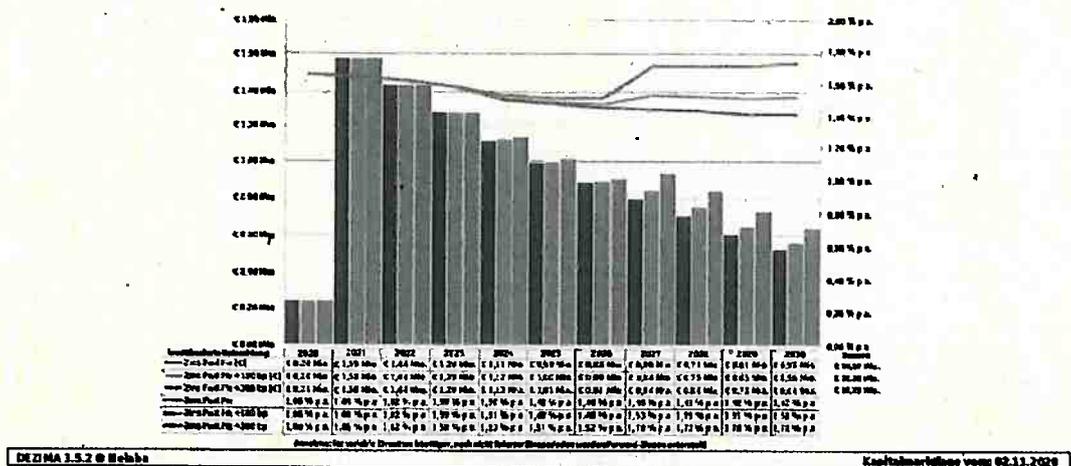


Der erweiterten Ablaufbilanz liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Alle auslaufenden Kredite/Zinsanpassungen des Investitionskreditportfolios werden kreditbasiert um 10 Jahre bzw. die max. Laufzeit (wenn kürzer) prolongiert
- Die bisher vereinbarten Tilgungsleistungen werden fortgeschrieben

Auf Basis dieser Annahmen wird auch die folgende Analyse des Investitionsportfolios ausgiebig besprochen. Im Rahmen der definierten Annahmen wird eine kreditbasierte Simulation einer möglichen Forward-Fixierung durchgeführt und hinsichtlich der daraus ggf. resultierenden Zinszahlungen analysiert. Dabei wird, auf Basis der Marktdaten vom 02.11.2020, eine Forward-Fixierung, eine Forward-Fixierung auf Basis einer parallelen Zinskurvenverschiebung um 100 bp sowie eine Forward-Fixierung auf Basis einer parallelen Zinskurvenverschiebung um 300 bp aufgezeigt.

Operationalisierungen
Ablaufbilanz Simulation kreditbasierte Fwd.-Fixierung 10 Jahre



Ergänzend wird die erweiterte Ablaufbilanz auch inkl. der SIP/KIP Darlehen betrachte, um die tatsächlichen Voluminaverläufe besser abzubilden.

